

AK 5: Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven des Jugendarrests: Ziele, Ausgestaltung, Wirkungen

Der Jugendarrest gehört zu den umstrittensten Sanktionen des Jugendstrafrechts. Er spielt aber weiterhin in der Praxis des Jugendstrafrechts eine erhebliche Rolle. Das Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 7. September 2012 hat den Anwendungsbereich des Jugendarrestes ausgedehnt, indem es die Anordnung von Jugendarrest neben der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe und der Aussetzung der Vollstreckung der Jugendstrafe zur Bewährung zugelassen hat. Erörtert wird, welche Funktionen der Jugendarrest nach dem JGG haben soll, welche Befunde zur Legalbewährung nach Jugendarrest vorliegen und wie sich der Jugendarrestvollzug in der Praxis darstellt und entwickelt – auch mit Blick auf den sogenannten Warnschussarrest.

Laut § 90 Abs. 1 JGG ist der Jugendarrest erzieherisch auszugestalten. Die noch gültige Jugendarrestvollzugsordnung präzisiert diesen Auftrag in § 10 Abs. 1 („Erziehungsarbeit“) als Entwicklungsförderung der jungen Menschen, zu der u.a. Arbeit, Unterricht und andere ausbildende Tätigkeiten zählen. Dieses Verständnis des gesetzlichen Erziehungsauftrages als Auftrag der Entwicklungsförderung junger Arrestantinnen und Arrestanten wird auch vom Bundesverfassungsgericht durch das Urteil vom 31.05.2006 getragen. Es erkennt darin – zwar analog für den Jugendvollzug, hinter dem der Jugendarrest hinsichtlich seiner Ausgestaltung aber nicht zurück bleiben darf – an, dass Jugendliche und Heranwachsende einer besonderen Förderung bedürfen, da ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und gibt vor, dass der Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßnahme den physischen und psychischen Besonderheiten der jungen Menschen in besonderem Maße Rechnung tragen muss. Vor diesem Hintergrund soll ausgelotet werden, welchen Beitrag die einschlägigen fachlichen Diskurse der Erziehungswissenschaft sowie der Entwicklungspsychologie des Jugend- und Heranwachsendenalters zur (kurzzeit-)pädagogischen Ausgestaltung des Jugendarrests leisten können. Daran anknüpfend sollen pädagogische Chancen, Herausforderungen und Perspektiven des gegenwärtigen Jugendarrestvollzuges diskutiert werden.

Referenten: **Anne Bihs**, Universität zu Köln
Prof. Dr. **Dieter Dölling**, Universität Heidelberg
Ute McKendry, Amtsgericht Borna / Jugendarrestanstalt bei der
Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen

Leitung: **Dr. Ineke Pruin**, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald